

Gültig für die auf **1 Person** wöchentlich
entfallende Fleischmenge.

Stadt Chemnitz.

Ausweis A 77
zur Fleischentnahme.

Nr. 2

Der Inhaber dieses Ausweises erhält im
Fleischereigeschäft von

Jung, Hugo, Stadlerstr. 1

in der Woche vom **20. Juli bis 26. Juli**

gegen Barzahlung und Abgabe der entsprechenden
Fleischmarken die vom Rat bekanntgegebene Fleisch-
menge. Die Gültigkeit dieses Ausweises erlischt am

26. Juli mittags 12 Uhr.

Der Ausweis ist mit den Fleisch-
marken zusammen bei der Entnahme 77
des Fleisches beim Fleischer abzugeben.
Wird nicht die ganze auf den Ausweis zu ent-
nehmende Fleischmenge auf einmal gekauft, so ist
auf der Rückseite des oberen Teil des Ausweises die
entnommene Menge einzutragen und nur der
untere Teil vom Fleischer abzutrennen und zurück-
zubehalten. Der obere Teil ist dem Fleischer erst bei
der Abholung des Restes des Fleisches zu übergeben.

